#### **STADT BIELEFELD**

- Bezirksvertretung Jöllenbeck -

Sitzung Nr. BVJö/033/2018

#### **Niederschrift**

#### über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.04.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

<u>Vorsitz</u>

Frau Heidemarie Lämmchen

<u>CDU</u>

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Herr Rico Sarnoch

**SPD** 

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied

Herr Thorsten Gaesing Herr Burkhard Kläs

<u>Bündnis 90/Die Grünen</u> Herr Reinhard Heinrich Herr Werner Ziemann

BfB

Frau Ingrid Grahl

**FDP** 

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Von der Realschule Jöllenbeck

Herr Oliver Kohlmeyer, Konrektor TOP 7

Von der REGE

Herr Ingo Doerk TOP 10

Es fehlt entschuldigt

Herr Michael Bartels (SPD)

Herr Jan Baucke (SPD)

#### Öffentliche Sitzung:

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Lämmchen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

TOP 6 "Verabschiedung und Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung" wird vor TOP 1 "Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck" an erster Stelle behandelt.

Die Vorstellung von Herrn Kohlmeyer wird als TOP 7 nachträglich aufgenommen, da vor Aufstellung der Tagesordnung nicht klar war, ob rechtzeitig vor dieser Sitzung alle Formalien erfüllt werden. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um 1 nach hinten.

- einstimmig beschlossen -

### Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-</u>zirks Jöllenbeck

- 1.1 Frau Bongards-Weitkamp, Neulandstraße 15, fragt in Bezug auf den jüngsten Unfall an der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink, was die Politik für die Sicherheit an der Kreuzung tun wird. Sie fragt, was die Politiker von einer Ampel halten und wann diese kommen wird.
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 1.1 \*
- 1.2 Frau Peto spricht für die Bürgerinitiative zum Thema Bebauungsplan II/J 6.1 "Stegeisen" und stellt folgende Fragen:
  - Wie kann es sein, dass das Protokoll so unvollständig ist, da dort nicht alle Fragen von Politikern und Anwohnerinnen und Anwohnern und deren Beantwortung aufgeführt sind. Sie bittet um eine schriftliche Begründung dazu und fordert alle diese Fragen und Antworten schriftlich ein.
  - Warum wurde der Antrag der Anwohnerinnen und Anwohner, den Beschluss zum BPlan II/J 6.1 "Stegeisen" zu verschieben, von den Politikern ignoriert? Frau Peto fordert dazu eine schriftliche Begründung.
  - Frau Peto fordert, das Protokoll, wie es heute vorliegt, nicht zu genehmigen. Frau Peto fragt dazu, ob das Protokoll so, wie es heute vorliegt, genehmigt werden kann?
  - Frau Peto fordert die Aushändigung der Tonbandaufnahme und fragt, ob das möglich ist, wenn nicht, warum?

Frau Peto ergänzt, dass gegen Antworten auf diese Fragen, die nicht rechtmäßig sind, anwaltlich vorgegangen wird.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 1.2 \*

### Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 32. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 01.03.2018

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 01.03.2018 (lfd. Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 2 \*

-.-.-

#### Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

#### Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

- 3.1 Die neuen Schulwegepläne sind erschienen. Sie können unter <a href="https://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome schulen.php">www.bielefeld01.de/geodaten/welcome schulen.php</a> eingesehen werden.
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 3.1 \*
- 3.2 Eingangs der Sitzung wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern folgende Unterlagen ausgehändigt:
  - Sondermittelanträge der Feuerwehr Bielefeld und der Kita Hand in Hand.
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 3.2 \*
- 3.3 Herr Hansen berichtet, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplangebiet II/J 6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" am 30.05.2018 um 18 Uhr in der Aula der Realschule Jöllenbeck stattfinden wird.
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 3.3 \*

#### Zu Punkt 4 Anfragen

### Zu Punkt 4.1 <u>Induktionsstreifen an der Einfahrt vom Telgenbrink zur Jöllenbecker Straße</u> (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

An der Einfahrt vom Telgenbrink zur Jöllenbecker Straße befindet sich ein Induktionsstreifen, der leider nur in längeren Abständen die Einfahrt auf die Jöllenbecker Straße ermöglicht.

Wie ist es möglich, die Einfahrt in die Jöllenbecker Straße in kürzeren Abständen zu bedienen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Über die Induktionsschleife im Telgenbrink wird eine Belegungszeit abgefragt und nach Ablauf der Belegungszeit die Fußgänger-Lichtsignalanlage Jöllenbecker Str./Telgenbrink in Rot geschaltet. Diese Belegungszeit ist über einen Parameter im Steuergerät hinterlegt und kann reduziert werden.

Die Lichtsignalanlage befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Vom Amt für Verkehr wird dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Reduzierung der Belegungszeit angeordnet. Wie schnell die Anordnung vom Landesbetrieb umgesetzt wird, kann vom Amt für Verkehr nicht beeinflusst werden.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 4.1 \*

-.-.-

## Zu Punkt 4.2 <u>Abholzung im Waldstück des zukünftigen Neubaugebiet "Neulandstraße" (Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.03.2018)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6440/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Aus welchem Grund wurde das Waldstück im zukünftigen Neubaugebiet "Neulandstraße" bereits im Februar abgeholzt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die Baumfällung betrifft Teilbereiche der Flurstücke Gemarkung Jöllenbeck Flur 2 Flurstück 383 und 465. Der gemäß Bebauungsplanentwurf zu erhaltende Baumbestand im Bereich des zukünftigen Quartiersplatzes ist hingegen nicht betroffen.

Laut Mitteilung des Investors stellt sich die Situation wie folgt dar:

In den betreffenden Bereichen auf den zukünftigen Kanaltrassen wurden Baumfällarbeiten durchgeführt. Weitere Bäume mussten demnach aufgrund von Sturmschäden bzw. zur Vorbereitung der gemäß zukünftigem Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen entfernt werden:

Auf dem Flurstück 383 wurden Bäume im Bereich einer Senke gefällt, die sich innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche befindet. Die dort vorhandene Auffüllung muss entweder abgetragen oder mit Boden in einer Stärke von 60 cm abgedeckt werden. In beiden Fällen wäre der Baumbestand nicht zu erhalten.

Für den Bereich des Spielplatzes sind Auffüllungen in Stärken von 80 bis 200 cm geplant, da die derzeitigen topografischen Verhältnisse eine Spielplatznutzung kaum möglich machen. Deshalb war auch hier eine Erhaltung des Baumbestandes nicht möglich.

Der Investor hat die Arbeiten bereits durchführen lassen, da Baumfällungen während der Vegetationsperiode vom 01.03. bis 30.09. nicht zulässig sind und ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sowie des Erschließungsvertrages im laufenden Jahr möglich ist, sodass erste Erschließungsarbeiten in der 2. Jahreshälfte beginnen könnten.

Laut Mitteilung des Umweltamtes hat allerdings eine Abstimmung und Begründung der Rodungsarbeiten mit dem Fachamt nicht stattgefunden. Von dort wird regelmäßig Rodungsarbeiten erst mit Vorliegen der Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch zugestimmt.

Allerdings sieht der Bebauungsplanentwurf Regelungen zum Ausgleich der vorgenommen ökologischen Eingriffe vor, welche auch die Entfernung von Gehölzbestand durch Umsetzung der Planung berücksichtigen.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 4.2 – Drucksachennummer 6440/2014-2020 \*

-.-.-

### Zu Punkt 4.3 <u>Drogenhandel auf dem Spielplatz "Im Hagen"? (Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.03.2018)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6441/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Trifft es zu, dass auf dem Spielplatz "Im Hagen" mit Drogen gehandelt wird?

Hierzu teilt das Ordnungsamt folgendes mit:

Zu der Anfrage liegen uns keine Informationen vor. Drogenhandelt ist eine Straftat. Informationen zu Örtlichkeiten, an denen gehandelt wird, liegen nur der Polizei vor.

Die Stellungnahme der Polizei steht noch aus.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 4.3 – Drucksachennummer 6441/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 4.4 <u>Ausgeführte Tiefbauarbeiten am Bürgersteig an der Beckendorfstraße/Höhe Fußgängerampel (Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.03.2018)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6442/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Der Bürgersteig an der Beckendorfstraße auf Höhe der Fußgängerampel wurde jetzt innerhalb von 14 Tagen zweimal für Tiefbauarbeiten geöffnet und wieder geschlossen.

Warum werden derartige Bauarbeiten von der Stadt Bielefeld nicht besser koordiniert, um unnötige zusätzliche Kosten zu sparen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Hier sind zwei Anträge auf "Verkehrsrechtliche Anordnung" in der Baukoordinierung eingegangen, die dann kurzfristig nacheinander abgearbeitet worden sind. Allerdings sind hier Arbeiten am Fernmeldenetz der Telekom und eine Schutzrohrverlegung der Stadtwerke Bielefeld ausgeführt worden, wobei jeder Auftraggeber (Telekom und Stadtwerke) den Auftrag an seinen Tiefbauunternehmer erteilt hat. Die koordinierende Stelle der Stadt hat hier keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Unternehmerwahl und die gemeinsame Abwicklung solcher Maßnahmen.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 4.4 – Drucksachennummer 6442/2014- 2020 \*

-.-.-

#### Zu Punkt 5 Anträge

## Zu Punkt 5.1 Parkzeit mit Parkscheibe in der Dorf- und Amtsstraße verändern (Antrag der SPD-Fraktion, der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 28.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6362/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es ist nicht zu vermitteln, dass Samstagnachmittags Knöllchen geschrieben werden.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag. Er verweist aber auf die hohen Kosten, wenn alle Schilder ausgetauscht werden müssen.

Herr Kraiczek (CDU) schlägt vor, den Samstag ganz frei zu geben. Ärzte praktizieren nicht und es sind nur noch wenige Geschäfte betroffen. Außerdem muss dann niemand mehr kontrollieren, was ebenfalls Kosten spart.

Frau Brinkmann schließt sich dem Vorschlag von Herrn Kraiczek an. Der Antrag soll daraufhin **abgeändert** werden:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, die Parkzeit mit Parkscheibe in der Dorf- und Amtsstraße wie folgt zu verändern:

Mo – Fr 9 – 18 Uhr **Sa frei** 

- einstimmig beschlossen -
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 5.1 Drucksachennummer 6362/2014-2020\*

-.-.-

## Zu Punkt 5.2 <u>Nachhaltige Verwendung bezirklicher Sondermittel</u> (Antrag der SPD-Fraktion, der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Partei Die Linke v. 25.03.2018)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6421/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er führt Beispiele auf: Kauf zertifizierter Trikots, Fußball nicht aus Kinderarbeit aus Pakistan, Holzspielzeug aus zertifiziertem Anbau. Das könne in den Rechnungen leicht nachgewiesen werden.

Herr Jung (CDU) stellt die Frage, ob die Bezirksvertretung hierzu überhaupt einen Beschluss benötigt, da der Rat dazu einen Beschluss für die gesamte Stadt Bielefeld gefasst hat.

Herr Kraiczek (CDU) schließt sich Herrn Jung an. Er lehnt den Antrag daher ebenfalls ab, ausdrücklich aber nicht den Beschluss des Rates.

Herr Sarnoch schlägt vor, den Antragsteller auf den Beschluss des Rates hinzuweisen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an den Adressaten des Antrags, das ist die Bezirksvertretung selbst. Soll es so sein, dass die Bezirksvertretung entsprechende Anträge bevorzugt bewilligt? Er fragt weiterhin, ob bei einem Verstoß die Sondermittel zurückgefordert werden sollen.

Herr Heinrich verweist darauf, dass im Beschlusstext steht, "erfolgen sollte". Es ist ein Antrag, mit dem darauf hingewiesen werden soll, generell auf solche Dinge zu achten.

Herr vom Braucke stellt die Frage nach dem Controlling. Die nachhaltige Beschaffung wird ja nicht kontrolliert. Da ist es ganz schwierig, wie das im Controlling umgesetzt werden kann. Es kann lediglich darauf hingewiesen werden, darauf zu achten.

Frau Brinkmann bestätigt, dass die Bezirksvertretung nicht die nachhaltige Beschaffung kontrolliert. Sie fragt, ob die Verwaltung dies kontrolliert. Dies wird verneint.

Herr Heinrich sagt, dass das eine das andere nicht ausschließen soll. Antragsteller sollen darauf hingewiesen werden, darauf zu achten. Wenn die Verwaltung feststellt, dass nicht darauf geachtet wurde, soll der Antragsteller beim nächsten Mal wieder darauf hingewiesen werden, dass die Bezirksvertretung dies gern so hätte. Es kann niemand gezwungen werden, aber es soll darauf hingewiesen werden.

Herr Jung sagt, dass die vorgenannten Ausführungen ein Grund mehr seien, diesen Antrag nicht zu beschließen. Der Antragsteller solle jedoch darauf hingewiesen werden, auf Nachhaltigkeit zu achten.

Herr Heinrich versteht die ganze Diskussion nicht.

Herr vom Braucke weist daraufhin, dass der Beschluss auch einen Auftrag an die Verwaltung enthält, die Einhaltung zu kontrollieren.

Herr Heinrich widerspricht dem. Ein Auftrag an die Verwaltung ist im Beschlusstext nicht enthalten.

Herr vom Braucke spricht von einem Show-Antrag, wenn die Einhaltung nicht kontrolliert wird.

Frau Grahl befürwortet den Antrag. Die Antragsteller sollen darauf hingewiesen werden, die Mittel im Sinne der Bezirksvertretung zu verwenden. Sie würden dem sicher gern folgen, wenn sie merken, dass die Anträge sonst abgelehnt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass bei der Verwendung der bezirklichen Sondermittel die Auswahl immer hinsichtlich nachhaltig hergestellter Produkte erfolgen sollte, sofern eine solche Wahl gegeben ist.

Dafür 6 Stimmen Dagegen 5 Stimmen Enthaltungen 1 Stimme

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 5.2 – Drucksachennummer 6421/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 5.3 <u>Hinweisschild an der Einfahrt Lohheide/Engersche Straße anbringen (Antrag der SPD-Fraktion, der Partei Bündnis 90/Die</u> Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 22.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6424/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die vorhandenen Schilder stehen ungünstig.

Herr vom Braucke (FDP) sieht den Bauunternehmer in der Pflicht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, ein Schild an der Einfahrt Loheide/Engersche Straße mit folgendem Hinweis anzubringen:

Baustellenzufahrt Loheide nur über die Engersche Straße mit Hinweispfeil.

#### Dies soll mit dem Investor vereinbart werden.

- einstimmig beschlossen -
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 5.3 Drucksachennummer 6424/2014-2020 \*

-.-.-

# Zu Punkt 5.4 Kostenloser Schulbus für die Grundschulkinder vom Oberlohmannshof (Antrag der SPD-Fraktion, der Partei Bündnis 90/Die Grünen und dem Vertreter der Partei Die Linke v. 22.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6425/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er erinnert an eine ähnliche Situation mit der GS Vilsendorf. Damals waren es zu wenig Schüler. Herr Heinrich verweist auf die ausführliche Begründung des Antrags:

Die Kinder müssen derzeit die Linienbusse benutzen, um nach der OGS in den Oberlohmannshof zu gelangen. Sie steigen in der Regel an der Haltestelle Jöllenbeck Dorf um. Dabei ergeben sich 2 Gefahrenpunkte: Bei der Überquerung der Jöllenbecker Straße auf der schmalen Mittelinsel und anschließender Wartezeit auf dem Bürgersteig der östlichen Straßenseite, der wegen der geringen Breite öfters zu gefährlichen Situationen am Fahrbahnrand führt. Derzeit befinden sich montags bis donnerstags 14 Kinder in der OGS-Betreuung, am Freitag 13. Diese Zahlen rechtfertigen u.E. den Einsatz eines gesonderten Schulbusses.

Im Übrigen ist laut Schulleitung bekannt, dass Eltern eben aus diesem Grunde – kein Schulbus nach der OGS – ihre Kinder nicht für die Nachmittagsbetreuung anmelden. Hier beginnt dann schon die Ungleichheit bei den Bildungschancen!

Herr Kraiczek (CDU) befürchtet einen Präzedenzfall für die gesamte Stadtverwaltung. Es wäre sinnvoll, einen Deckungsvorschlag für die Kosten zu machen. Der Begründung mit der Ungleichheit der Bildungschancen kann er nicht folgen.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt dem Prüfauftrag zu. Er fragt, ob es einen Linienbus gibt, der direkt fahren könnte – auch am Nachmittag.

Herr Heinrich erklärt, einen Linienbus von der Dreekerheide zum Oberlohmannshof gibt es nicht.

Es entsteht eine kurze Diskussion um Abholzeiten für die Eltern. Das muss in der Familie lösbar sein.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für die Grundschulkinder vom Oberlohmannshof nachmittags ein kostenloser Schulbus ab Grundschule Dreekerheide eingesetzt werden kann, der die Kinder im Anschluss an die OGS nach Hause bringt. Es handelt sich um die Zeit von Montag bis Freitag um 15 Uhr.

- einstimmig beschlossen -
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 5.4 Drucksachennummer 6425/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 5.5 Neue größere Räume zur Nutzung des Heimatvereins für die Archivarbeit (Antrag der CDU-Fraktion v. 27.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6443/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die Verwaltung wird gebeten, den Heimatverein auf der Suche nach größeren Räumen

zu unterstützen. Wo in Jöllenbeck können Räume zur Verfügung gestellt werden.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen richtet die Bitte an die anwesende Presse, in einem Artikel auf die Suche von Räumen für den Heimatverein hinzuweisen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prüfen, inwieweit der Heimatverein Jöllenbeck neue, größere Räume für die Archivarbeit bekommen kann.

- einstimmig beschlossen -
- \* BV Jöllenbeck 12.04.2018 öffentlich TOP 5.5 Drucksachennummer 6443/2014 2020 \*

-.-.-

### Zu Punkt 6 <u>Verabschiedung und Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung</u>

Frau Lina Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) ist mit Ablauf des 31.03.2018 aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck ausgeschieden. Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Lämmchen bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit und überreicht Frau Keppler eine Urkunde und das Stadtwappen der Stadt Bielefeld als Münze. Da Frau Keppler bereits seit 2004 in der Bezirksvertretung Jöllenbeck tätig war, wird für diese besonders langjährige Zugehörigkeit das Stadtwappen als Goldmünze überreicht.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei Frau Keppler mit einem Kalender und einem Blumenstrauß.

Herr Werner Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) wird als Nachfolger der mit Ablauf des 31.03.2018 ausgeschiedenen Frau Lina Keppler durch die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Lämmchen in die Bezirksvertretung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Der Verpflichtete bestätigt dies per Handschlag und durch seine Unterschrift in eine Niederschrift, welche die Verpflichtungsformel enthält.

\* BV Jöllenbeck - 27.10.2016 - öffentlich - TOP 6 \*

#### Zu Punkt 7 <u>Vorstellung von Herrn Oliver Kollmeyer als neuer Konrektor</u> der Realschule Jöllenbeck

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen begrüßt Herrn Kollmeyer. Herr Kollmeyer bedankt sich für die Einladung und stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor.

Frau Brinkmann (SPD) wünscht ihm viel Erfolg und viel Enthusiasmus. Herr Kraiczek (CDU) kennt Herrn Kollmeyer seit er bei ihm Schüler war und freut sich über seinen Werdegang.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 7 \*

-.-.-

### Zu Punkt 8 <u>Benennung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für Frau</u> <u>Keppler als Vertreter/in für die erweiterte Schulkonferenz</u>

Durch das Ausscheiden von Frau Keppler aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist die Besetzung des Vertreters/des Stellvertreters der erweiterten Schulkonferenz neu zu regeln.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Als Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz werden für die Partei Bündnis 90/Die Grünen benannt:

Vertreter: Herr HeinrichStellvertreter: Herr Ziemann

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 8 \*

-.-.-

#### Zu Punkt 9 <u>Information über das Bauprogramm 2018 - 2022</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6196/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) sagt zum Thema "Planung und Koordination von Baustellen und Umleitungen", dass die Realität leider oft anders aussehe und verweist auf 2 unmittelbar hintereinander stattfindende Baustellen in der Beckendorfstraße. Hier waren Telecom und Stadtwerke nacheinander tätig. Die koordinierende Stelle der Stadt hat hier keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Unternehmerwahl und die gemeinsame Abwicklung solcher Maßnahmen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 9 – Drucksachennummer 6196/2014-2020 \*

-.-.-

### Zu Punkt 10 Herr Ingo Doerk, REGE berichtet über: Potentiale in der Fläche - Nachbarschaften neu gedacht (Jöllenbeck/Spenge/Enger)

Eingangs der Sitzung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eine Mitteilung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss ausgehändigt, der eine Zusammenfassung des Projekts enthält.

Herr Ingo Doerk stellt das Projekt vor und geht dabei u.a. auf folgende Themen ein:

- Kooperationspartner
- Potential in der Flächenverbindung Jöllenbeck-Spenge-Enger
- Mobilität
- Berufsorientierte Angebote
- Strukturelle Löcher
- Einzelfallbetrachtung
- Rolle Job-Center
- Finanzierung
- Job-Coaching
- Integration in Beschäftigung
- Bedarfsorientierte Workshops
- Funktionsweisen des Arbeitsmarktes
- 3 Beratungsstandorte
- Spezielle sprachliche Angebote
- Lösung von Problemen wie z.B. Arbeitsweg oder Kinderbetreuung
- Langzeitarbeitslose
- Berufsfachliche Qualifizierungen
- Anzahl von Teilnehmer/innen

(keine abschließende Aufzählung)

Herr Doerk berichtet, dass in Spenge und Enger bereits Räume als Beratungsstandorte gefunden wurden. In Jöllenbeck ist dies noch nicht gelungen.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet:

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) bietet seine Unterstützung in Bezug auf die Bewohner des Hauses Dorfstraße Ecke Im Hagen an.

Die Bezirksvertretung wünscht Herrn Doerk viel Erfolg.

## Zu Punkt 11 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

## Zu Punkt 11.1 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verbesserung Verkehrssituation im Kurvenbereich der Heidbrede</u>

Am 25.01.2018 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.3 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt sie Verwaltung aufzufordern, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und Entschärfung des Gefahrenpotentials im Kurvenbereich der Heidbrede zu erarbeiten. Dabei soll die Ausweitung des Park- und Halteverbotes in Richtung Blackenfeld im Vordergrund stehen.

Das Amt für Verkehr teil daraufhin folgendes mit:

Die Verkehrssituation in der Heidbrede wurde bei einer Ortsbesichtigung überprüft.

Die Heidbrede ist eine Sackgasse und liegt in einer T 30-Zone. Die Bebauung befindet sich hauptsächlich auf der nördlichen Seite.

Es besteht bereits ein Halteverbot in Fahrtrichtung zum Ende der Straße hin auf der rechten Seite. Zudem ist im Kurvenbereich in Fahrtrichtung Blackenfeld auf Höhe des Hauses Nr. 67 für die Innenkurve ein absolutes Halteverbot eingerichtet worden, um die Sichtverhältnisse im Begegnungsverkehr im Innenkurvenbereich zu verbessern.

Vor Ort wurde die Straße abgefahren, um die Gegebenheiten nachvollziehen zu können. Im Bereich des bestehenden Halteverbotes konnte die Kurve gut durchfahren werden. Direkt am Ende des Halteverbotes parkten Pkws dicht hintereinander

Das Durchfahren des verlängerten Kurvenbereichs ab Höhe des Hauses Nr. 67 in Fahrtrichtung Blackenfeld gestaltete sich mit einem Pkw normaler Größe als schwierig. Die Fahrbahnbreite ist auf dieser Höhe sehr schmal.

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten in Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Erweiterung des Halteverbotes zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Begegnungsverkehr verkehrlich notwendig ist.

Das Halteverbot auf Höhe des Hauses Nr. 67 wird in Fahrtrichtung Blackenfeld Nr. 57 verlängert. Danach ist die Straße ausreichend breit, um ein Halten und Parken weiterhin zuzulassen.

Zudem wird in Fahrtrichtung Blackenfeld auf Höhe der Häuser Nr. 9 bis Nr. 5 ein Halteverbot angeordnet um die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich zu verbessern.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 11.1 – Drucksachennummer 6042/2014-2020 \*

-.-.

## Zu Punkt 11.2 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße</u>

Am 01.03.2018 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert das Amt für Verkehr auf, in Zusammenarbeit mit der Polizei Bielefeld die Daten der Geschwindigkeitsmessungen des letzten Jahres in der Amtsstraße auszuwerten und der Bezirksvertretung mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße zum Beschluss vorzulegen.

Das Amt für Verkehr teil daraufhin folgendes mit:

In der Sitzung am 01.03.2018 wurde beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Polizei Bielefeld die Daten der Geschwindigkeitsmessungen des letzten Jahres in der Amtsstraße auszuwerten und der Bezirksvertretung mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße zum Beschluss vorzulegen.

Die Amtsstraße befindet sich innerorts in einer Tempo-30-Zone. In dem Zeitraum vom 28.09.2017 bis 19.10.2017 wurde die Geschwindigkeit mittels eines Verkehrsdisplays überwacht. Das Display befand sich in der Amtsstraße vor dem Bezirksamt. Es wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden Fahrzeuge in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße gemessen.

Die aufgezeichneten Werte belegen, dass mehr als 2/3 der Fahrzeuge (76%) nicht schneller als 35 km/h fuhren. 9% fuhren über 40 km/h. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke betrug 471 Kfz, die Durchschnittsgeschwindigkeit war 31 km/h.

In dem Zeitraum vom 19.10.2017 bis 07.11.2017 befand sich das Display ebenfalls in der Amtsstraße vor dem Bezirksamt. Es wurden die Geschwindigkeiten der ankommenden Fahrzeuge in Fahrtrichtung Dorfstraße gemessen.

Die aufgezeichneten Werte belegen, dass 63% der Fahrzeuge nicht schneller als 35 km/h fahren. Über 40 km/h fahren 15%. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke betrug 866 Kfz, die Durchschnittsgeschwindigkeit war 33 km/h.

Die Messungen zeigen in beide Fahrtrichtungen nur eine minimal erhöhte Geschwindigkeit, wobei diese in Fahrtrichtung Dorfstraße etwas höher ist, als in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße.

Die polizeilich erfasste Unfallstatistik ist in beide Fahrtrichtungen unauffällig.

In 2016 ereigneten sich nur drei Bagatellunfälle auf der Amtsstraße in Jöllenbeck. Ursache waren Fehler beim Wenden/ Rückwärtsfahren und andere Fehler beim Fahrzeugführer. Es gibt keinen Hinweis auf Unfälle durch nicht angepasste Geschwindigkeit.

Es liegen bislang zwei Unfälle in der Statistik für 2017 vor, ein Auffahrunfall sowie ein Unfall auf einem Parkplatz.

Die Unfälle wurden nicht durch überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit verursacht. Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern haben sich im untersuchten Zeitraum nicht ereignet. Auch in der Vergangenheit wurde die Amtsstraße nicht als Unfallpunkt eingestuft.

Auf der Amtsstraße sind aktuell keine Messstellen der Polizei eingerichtet. In 2017 und den Vorjahren wurden dort auch keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Eine besondere Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, die eine Beschränkung des fließenden Verkehrs zulassen würde, liegt hier nicht vor. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit oder eine Durchfahrtsbeschränkung ist nicht möglich.

Die Verkehrssituation bedarf keiner weiteren Verbesserung. Dennoch wurden die Möglichkeiten einer Verbesserung vollständigkeitshalber überprüft.

Eine Markierung auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung der Tempo 30-Zone ist nicht notwendig.

Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie den sich anschließendmn Unterhaltungsaufwand zu sehen. Die Markierungen werden z.B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung "rechts-vor-links" abgewichen wird oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liegt keine Sondersituation vor, ist ein Tempo-30-Schild ausreichend.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wird auch künftig keine Notwendigkeit gesehen, von dieser Vorgehensweise bei Markierungen in Bielefelder Tempo-30-Zonen abzuweichen.

In der Amtsstraße sind beidseitig Gehwege für den Weg zur Schule vorhanden. Die Unfallsituation dort ist unauffällig. Auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld liegen keine besonderen Umstände vor. Es besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für zusätzliche Markierungen.

Es können auch keine zusätzlichen Verkehrszeichen, die auf die Tempo 30-Zone hinweisen, aufgestellt werden.

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Tempo-30-Zonen werden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen.

Vorrang hat, dass der Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Regelungen der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich beachtet.

Zusätzliche Schilder sind daher unzulässig. Damit soll ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer überfordert.

Die Eigenverantwortlichkeit noch mehr als bisher im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu verankern, ist für die Verkehrssicherheit zielführender als zusätzliche Beschilderung.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo-30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhält. Er muss nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen (§ 39 Abs. 1a StVO).

Es ist für den Verkehrsteilnehmer in der Amtsstraße zudem klar erkennbar, dass er sich in einer Straße mit Wohnbebauung befindet.

Einbahnstraßenregelungen kommen in der Regel – insbesondere in Tempo-30-Zonen – nicht in Betracht, weil sie wegen des fehlenden Gegenverkehrs die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß eher erhöhen. Die Amtsstraße ist eine Gemeindestraße und Haupterschließungsstraße für die umliegenden Wohnbereiche. Die Straße ist geeignet, das derzeitige Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Das Geschwindigkeitsniveau würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße steigen. Darüber hinaus sind mit Einbahnstraßen immer Umwegefahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen verbunden.

Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeitund kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entsteht.

In der Amtsstraße gibt es derzeit verkehrlich keine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation. Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die weitere Überwachung durch die Ordnungsbehörde, insbesondere durch den Einsatz von Displays vor allem in Fahrtrichtung Dorfstraße, wird jedoch befürwortet um die Fahrzeugführer weiter zu sensibilisieren.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 11.2 – Drucksachennummer 6235/2014-2020 \*

-.-.-

### Zu Punkt 11.3 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Tempo 30 in der Bargholzstraße</u>

Am 25.01.2018 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 3.1 folgenden Beschluss:

Auf der Bargholzstraße soll zwischen der Beckendorfstraße und der Einmündung Dreeker Weg in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet werden.

Das Amt für Verkehr teilt daraufhin folgendes mit:

Durch die StVO-Novelle sind die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich von sozialen Einrichtungen an innerörtlichen klassifizierten Straßen sowie an weiteren Vorfahrtstraßen geschaffen.

Dementsprechend wurde bereits mit Anordnung vom 07.12.2017 Tempo 30 auf der Bargholzstraße angeordnet.

Nunmehr wurde die Anordnung nach aktuell geltenden Maßstäben überprüft. Die Anordnung war demnach zu berichtigen.

Tempo 30 wird auf einer Strecke von 300 m in beide Fahrtrichtungen zwischen der Beckendorfstraße und der Straße Dreeker Weg angeordnet. Zudem wird die Beschilderung Bielefelder Maßstäben angepasst. Die zeitliche Beschränkung auf die Zeiten zwischen 07 und 17 Uhr bleibt bestehen, da solche Anordnungen auf die Öffnungszeiten der Einrichtung zu beschränken sind.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 11.3 \*

#### -.-.-

## Zu Punkt 11.4 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Entwässerung BPlangebiet II/J 37 Mondsteinweg/Malachitstraße</u>

Im Zuge des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplangebiet II/J 37 Mondsteinweg/Malachitstraße bat Herr Kleimann um Klärung divergierender Aussagen in der Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Entwässerung.

Das Umweltamt macht dazu folgende Mitteilung:

Die in der Anlage A 2 zur o.g. Vorlage dargelegte Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der Entwässerung und der Gewässer beantwortet die Fragen des Einwenders korrekt. Divergierende Aussagen liegen aus Sicht des Umweltamtes nicht vor.

Ergänzend sei mitgeteilt, dass der Einwender außerhalb des B-Planverfahrens verschiedenste Schreiben an das Umweltamt zu den Themen Entwässerung und Gewässer gesendet hat, in denen sich u.a. auch die im B-Planverfahren gemachten Einwendungen wiederfinden. Diese Schreiben wurden durch das Umweltamt beantwortet und verschiedene Unterlagen u.a. die geforderte Einleitungserlaubnis für das RRB übersendet.

\* BV Jöllenbeck - 12.04.2018 - öffentlich - TOP 11.4 \*

-.-.

## Zu Punkt 11.5 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Entwicklung Stadtteilversorgung Vilsendorf</u>

Am 26.11.2015 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.2 folgenden Beschluss:

Der Bezirksbürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert, mit der Wohnungsbaugesellschaft des Epiphanienweges (Gebäude des Supermarktes und des ehemaligen Fitness Studios) Kontakt aufzunehmen und ein Konzept für die Stadtteilversorgung in Vilsendorf zu entwickeln. Insbesondere regt die Bezirksvertretung an, mit Supermarkt-Betreibern Kontakt aufzunehmen, die sich auf die ländliche Versorgung spezialisiert haben.

Hierzu ist festzustellen, dass am 09.03.2018 dank der Bemühungen von Herrn Holger Thenhausen ein neuer Nahversorger, der Nahkauf-Markt, eröffnet werden konnte.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 11.5 – Drucksachennummer 2375/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 11.6 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - OGS-Ausbau im Stadtbezirk Jöllenbeck</u>

Am 25.01.2018 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.2 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Jöllenbeck zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Insgesamt soll in Erwartung zusätzlicher Ausbaumittel vom Land und Bund mehr Budget für die konkrete Planung von Ausbaumaßnahmen bereitgestellt und diese Planungen kurzfristig erstellt werden. Insbesondere sollen die Ausbauplanungen der OGS an der GS Vilsendorf vorgezogen werden, um auf die besondere Entwicklung dieser Schule in der jüngeren Vergangenheit und der näheren Zukunft mit einem adäquaten OGS-Angebot kurzfristig reagieren zu können.

Herr Kraiczek (CDU) fragt, ob hierzu schon eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen sagt eine Klärung zu.

\* BV Jöllenbeck – 12.04.2018 – öffentlich – TOP 11.6 – Drucksachennummer 2375/2014-2020 \*

Heidemarie Lämmchen	Andrea Strobel	
Stellv. Bezirksbürgermeisterin	Schriftführerin	